

Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg
I. Kirchenkreissynode

Drucksache 147
Anlage 2

12. Tagung
21.-22. April 2017

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN	4
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	4
1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher	4
1.3 Gemeinschaft der Dienste	5
1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde	5
1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	5
1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	5
2. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN	7
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen	7
2.1.1 Kassensituation	7
2.1.2 Fonds „Lebendige Kirchenregion“	10
2.1.3 Brutto-Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums	10
2.1.4 Kirchgeld	11
2.1.5 Auswertung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche	11
2.2 Vermögensverwaltung	11
2.3 Personalverwaltung	12
2.4. Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung	14
2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen	17
2.4.2 Orgelbau	18
2.4.3 Mietverwaltung	18
2.5 Liegenschaftsverwaltung	19
2.5.1 Nutzung der Liegenschaften; Erwerb und Verkauf	19
2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien	20
2.6 Bericht des Friedhofsbeauftragten	21
2.6.1 Recherche des Aufgabenfeldes	21
2.6.2 Entwicklung des Arbeitskonzeptes	22
2.6.3 Friedhofsbegehungen und Beratung von Kirchengemeinden	23
2.6.4 Einbindung in die Strukturen der Nordkirche	24
2.6.5 Erfahrungen - Ausblick	24
2.7 Rechtsberatung	26
2.7.1 Kirchenrechtliche Angelegenheiten	26
2.7.2 Arbeitsrechtliche Beratung	27
2.7.3 Vertragsrechtliche Beratung im allgemeinen Geschäftsverkehr	27

2.8 Kirchenkreisarchiv	27
2.8.1 Archivpflege und Bestandserhaltung	27
2.8.2 Erschließung	29
2.8.3 Persönliche Benutzung, Auskunftserteilung	30
2.8.4 Sonstiges: Vorfeldarbeit, Fort- und Ausbildung	30
3. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES	31
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	31
3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	31
3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	31
3.1.3 Die Pröpste	32
3.2 Verwaltung der Stiftungen	32
3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	32
3.4 Verwaltung des Gesamtärar	33
3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises	33
3.5.1. „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“	33
3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden	33
3.7 Beratung der Dienste und Werke und Zusammenarbeit	33
3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen	34
3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche	34
4. ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG IM BERICHTSZEITRAUM	35
4.1. Einführung der neuen Leitungsstruktur	35
4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung	36
4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung	36
4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen	36
4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof	38
4.2 Interne Kommunikation	39
4.3 Personalangelegenheiten	39
4.4. Ausblick	40

Vorwort

Der Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg ist ein Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates und informiert über **aktuelle Entwicklungen** im Berichtsjahr 2016.

In unserem Bericht informieren wir im ersten Abschnitt über Aspekte des kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden. Bemerkenswert ist, dass die Zahl der ehrenamtlich Tätigen bei abnehmenden Gemeindegliederzahlen gestiegen ist. **Mehr Menschen besuchten die Gottesdienste in Mecklenburg, mehr Menschen wurden getauft** und es gab mehr (Wieder-)Aufnahmen als im Jahr 2015. In den Kirchengemeinden versahen mehr Pastorinnen und Pastoren ihren Dienst, was auch darauf zurückzuführen ist, dass **15 Pastorinnen und Pastoren** ihren **Probendienst im Kirchenkreis** absolvieren. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden ist stabil. Unverändert ist auch, dass ein Drittel nur geringfügig beschäftigt ist.

Wir geben im zweiten Abschnitt einen Überblick über die Verwaltungsleistungen, die wir im Kirchenkreis für die Kirchengemeinden erbringen. Die uns zur Verfügung stehenden Daten wurden zusammengefasst und sind damit für die Bewertung der Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen nutzbar. Ausführlich stellt in diesem Jahr **der Friedhofsbeauftragte** seine **Unterstützung für die Kirchengemeinderäte** bei der Bewirtschaftung der Friedhöfe dar.

Im dritten Abschnitt berichten wir über unseren Anteil an der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises, insbesondere über die Zuarbeit für die Leitungsgremien, die Mitwirkung an der konzeptionellen Arbeit und der Aufsicht über die Kirchengemeinden. Schwerpunkte waren die finanzielle Konsolidierung der Kirchengemeinden und die **Umsetzung der Vorgaben des Nordkirchenrechtes**.

Im vierten Abschnitt informieren wir über Schwerpunkte in der Verwaltung und die Auswirkungen des schrittweisen Überganges in die neue Leitungsstruktur. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt im Fachbereich Finanzen und Meldewesen war die **Vorbereitung und Unterstützung bei der Durchführung der Wahlen der Kirchengemeinderäte** nach einem neuen und komplizierten Verfahren.

Schwerin, 5. April 2017

Elke Stoepker

1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Kirchenkreis					2016 gesamt	2015 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gemeindeglieder (am 31.12.2016)	30.494	33.826	59.711	46.409	170.440	174.320	-3.880
davon weiblich	17.912	19.324	34.124	26.582	97.942	100.987	-3.045
Kirchenaustritte	234	292	604	484	1.614	2.097	-483
Amtshandlungen*							
Taufen	203	300	549	420	1.472	1.359	113
Konfirmationen	107	189	278	270	844	873	-29
Aufnahmen	50	45	106	88	289	201	88
Trauungen u. GD zur Eheschließung	71	77	151	127	426	400	26
Bestattungen	439	510	665	579	2.193	2.344	-151

*Auswertungsstand 23.03.2017

Die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg ist im Jahr 2016 um 2,2% gesunken. Dies entspricht dem prozentualen jährlichen Mitgliederverlust, der im vergangenen Jahrzehnt zu verzeichnen war. Die Zahl der Kirchenaustritte ist im Vergleich zum vergangenen Jahr rückläufig, im Vergleich zu den Kirchenaustrittszahlen von vor 2014 jedoch noch immer erhöht. (zum Vgl. Kirchenaustritte in 2014 - 3340, in 2013 - 1.412, in 2012 - 1.066)

1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher

Kirchenkreis					2016 gesamt	2015 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gottesdienste							
Anzahl GD an Sonn- und Feiertagen	2.679	2.738	5.116	3.301	13.834	15.080	-1.246
Gottesdienst- besucher	102.968	108.024	251.485	168.480	630.957	624.906	6.051

1.3 Gemeinschaft der Dienste

1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde

Kirchenkreis					2016 gesamt	2015 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Ehrenamtliche insgesamt	2.703	2.136	4.291	3.394	12.524	11.465	1.059
davon weiblich	1.906	1.438	2.981	2.359	8.684	8.042	642

Monique Buschkowski

1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31.12.2016)

217 Pastorinnen und Pastoren, davon 194 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren im Kirchenkreis tätig. (*ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis*)

19 Pastorinnen und Pastoren (davon 15 im Probedienst) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. Für 17 Pastorinnen und Pastoren endete ihr Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (8) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis der Nordkirche (8). 20 Pfarrstellenwechsel gab es innerhalb des Kirchenkreises.

14 Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren am 31.12.2016 vakant, davon 9 mit 100 %, 2 mit 75 % und 3 mit 50 %. Unbesetzt war auch die Kirchenkreispfarrstelle (Teilstelle) für Krankenhausseelsorge in Malchin/Altentreptow.

1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31.10.2016)

596 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon waren 206 geringfügig Beschäftigte (gfB).

211 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplans des Kirchenkreises angestellt, wofür die Kirchengemeinden entsprechend der Finanzverteilung im Kirchenkreis 20% der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen: 116

Kirchenmusiker: 45 davon 1 gfB

Küster: 50 davon 5 gfB

182 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch die Kirchengemeinde finanziert werden. Davon waren 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster und Küsterinnen).

Weitere 203 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 103 geringfügig. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden in vielen Fällen am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofs zu tragen.

152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt (129,70 VBE).

Eva-Maria Tittes

2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

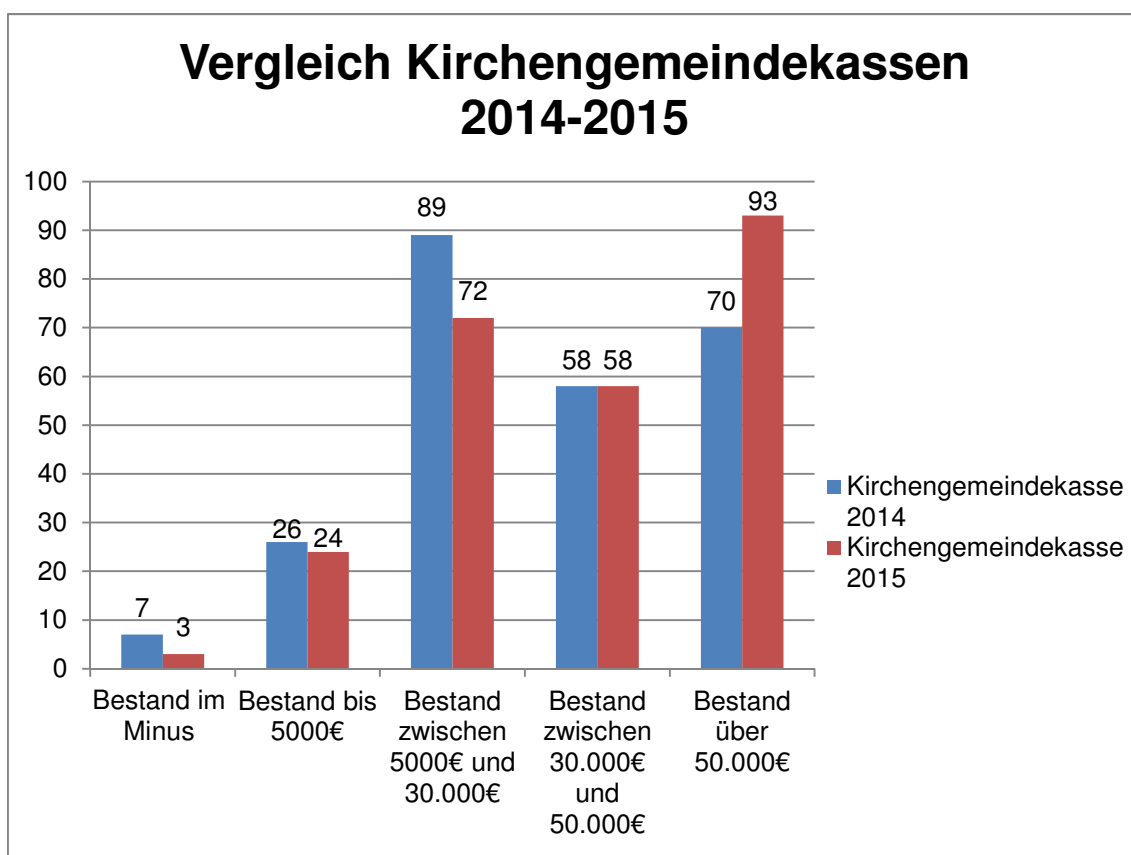
2.1 Finanzverwaltung für Kirchengemeinden und örtliche Kirchen

2.1.1 Kassensituation

Da die abschließenden Zahlen des Jahres 2016 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorliegen, werden in den Übersichten die Zahlen der Jahresrechnungen 2014 und 2015 dargestellt, um auch die Entwicklung aufzuzeigen.

Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die Finanzverteilung für die ordentlichen Kirchengemeindekassen, die Baukassen und die Friedhofshaushalte. Bestände in Fonds / Rücklagen wurden nicht erfasst, da sie weitestgehend zweckbestimmt sind. Ebenso sind die außerordentlichen Bauhaushalte nicht mit aufgeführt, da sie in der Regel durch die Baufinanzierung geplant sind und nach Abschluss der Maßnahme wieder geschlossen werden.

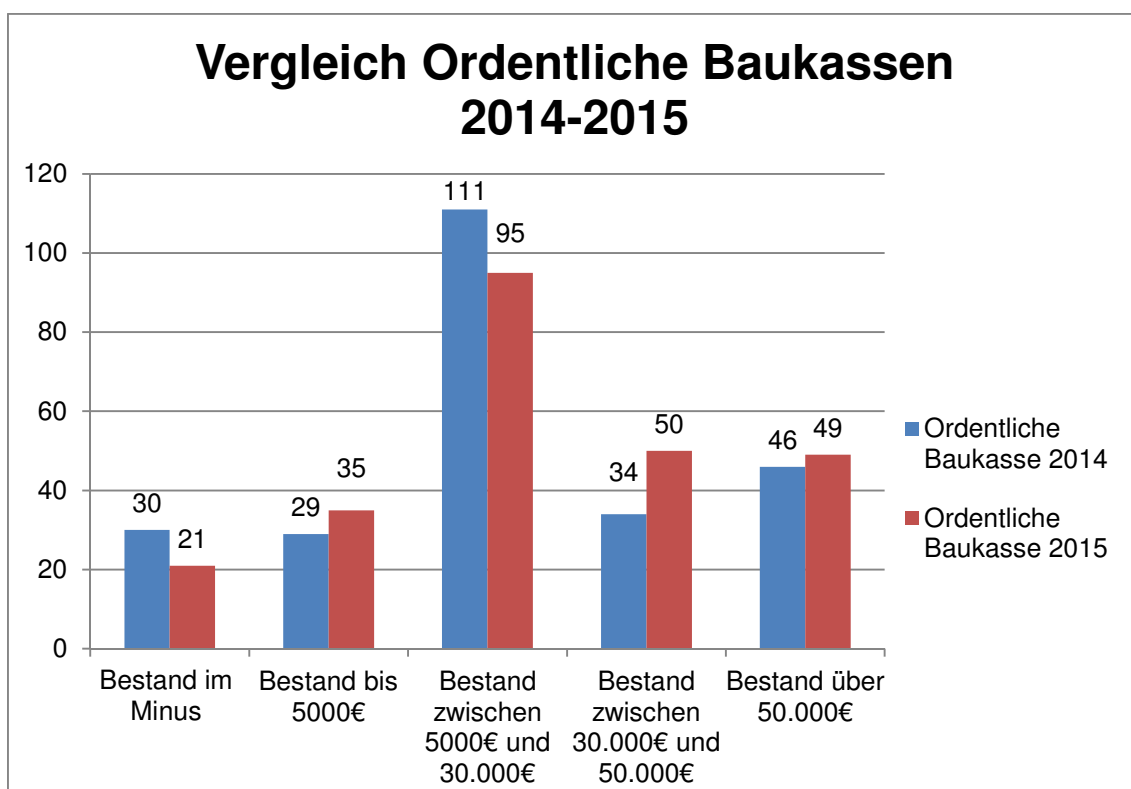
Die folgende Auswertung der Rechtsträger im Buchhaltungssystem „Vergleich Kirchengemeindekassen 2014-2015“ zeigt die positive Entwicklung der Kirchengemeindekassen auf. Die Anzahl Negativkassen konnte abgebaut werden, zugleich haben Kirchengemeinden mit höheren Beständen zugenommen.



	Kirchengemeindekasse 2014	Kirchengemeindekasse 2015
Summe im Plus	10.256.047,63 €	12.441.218,52 €
Summe im Minus	-51.349,19 €	-4.358,59 €

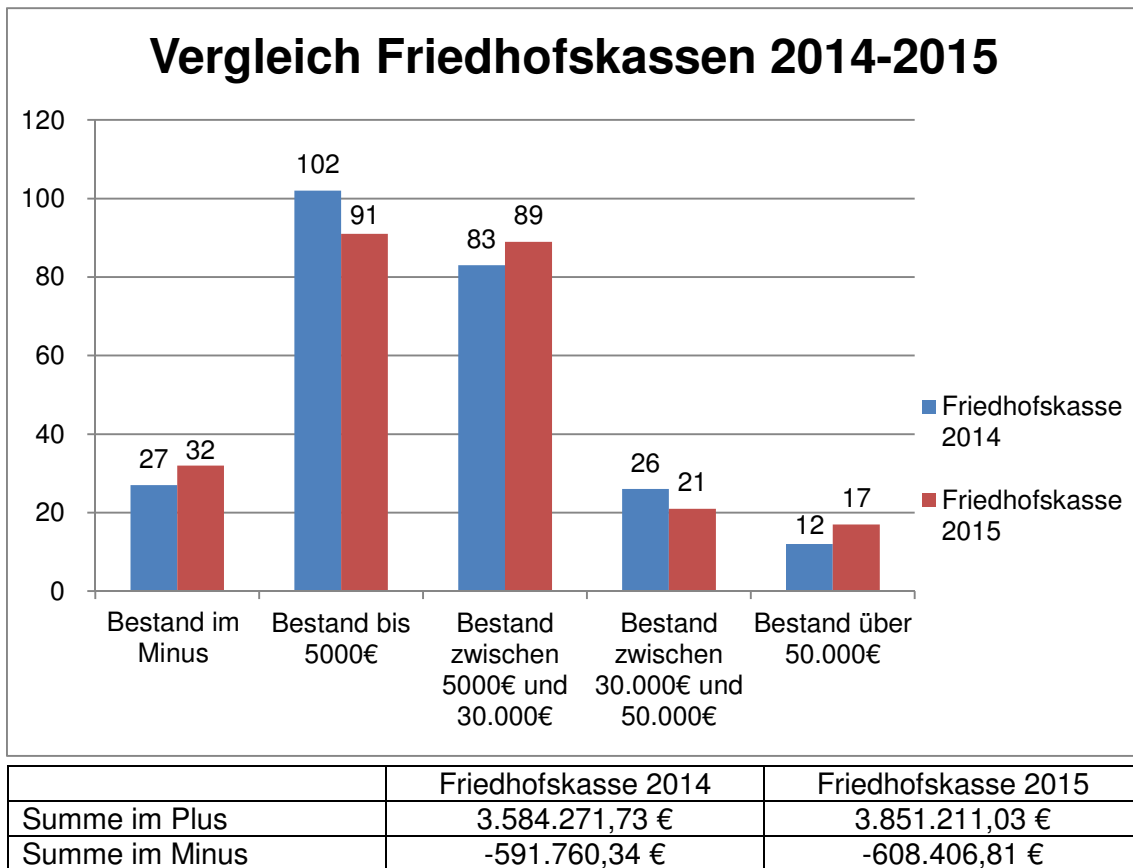
Baukassen (siehe Graphik „Vergleich Ordentliche Baukassen 2014-2015“) sind häufiger im Minus, aber auch hier kann eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Wenn verfügbare Gebäude nicht Ertrag bringend vermietet werden können (z.B. wegen Bauschäden), sind die laufenden Kosten in der Baukasse durch die sonstigen Einnahmen der örtlichen Kirche oft nicht zu schultern. Darüber hinaus werden in vielen Fällen die Nettopachterträge für die Deckung von Personalkosten verwendet, statt diese in der Baukasse zu belassen. Zusätzlich haben etliche örtlichen Kirchen Darlehensfinanzierungen zu tilgen. Für die Altkredite bis 2000 gibt es hierfür unter verschiedenen Prämissen bis in das Haushaltsjahr 2016 Unterstützung durch den Kirchenkreis, die positive Entwicklung ist teilweise auch hierauf zurückzuführen.

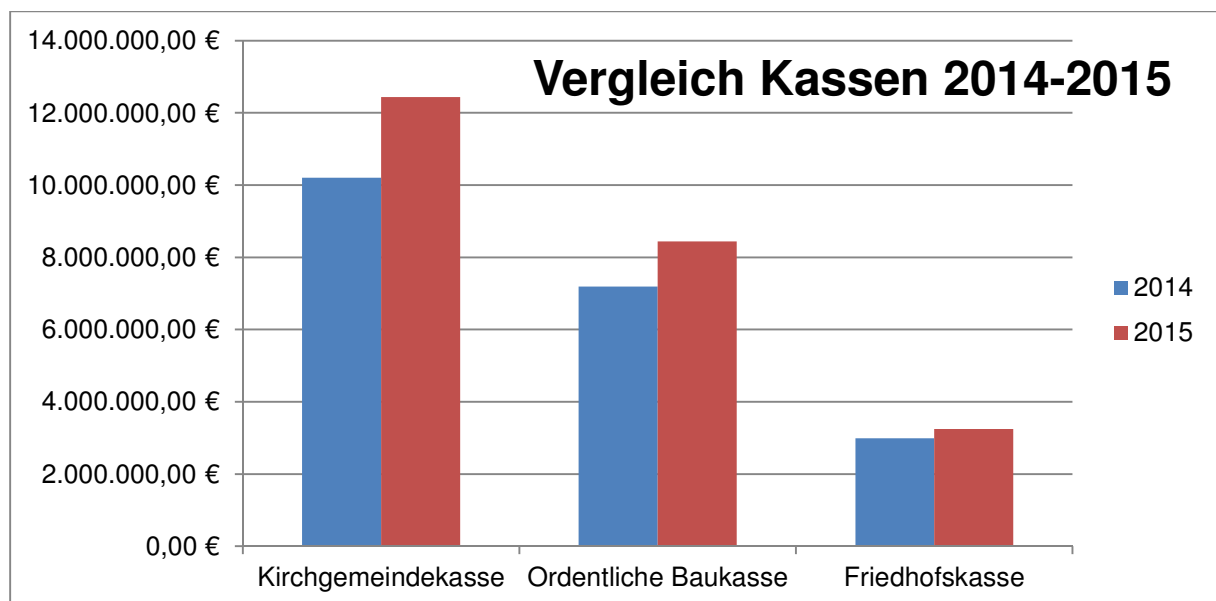


	Ordentliche Baukasse 2014	Ordentliche Baukasse 2015
Summe im Plus	7.551.588,30 €	8.533.714,52 €
Summe im Minus	-361.603,75 €	-92.072,09 €

Friedhofskassen sind, im Vergleich gesehen, am schlechtesten finanziell ausgestattet. In diesem Bereich ist zu beobachten, dass die Lage sich eher verschärft. An dieser Stelle verweise ich auf den Bericht des Friedhofsbeauftragten.



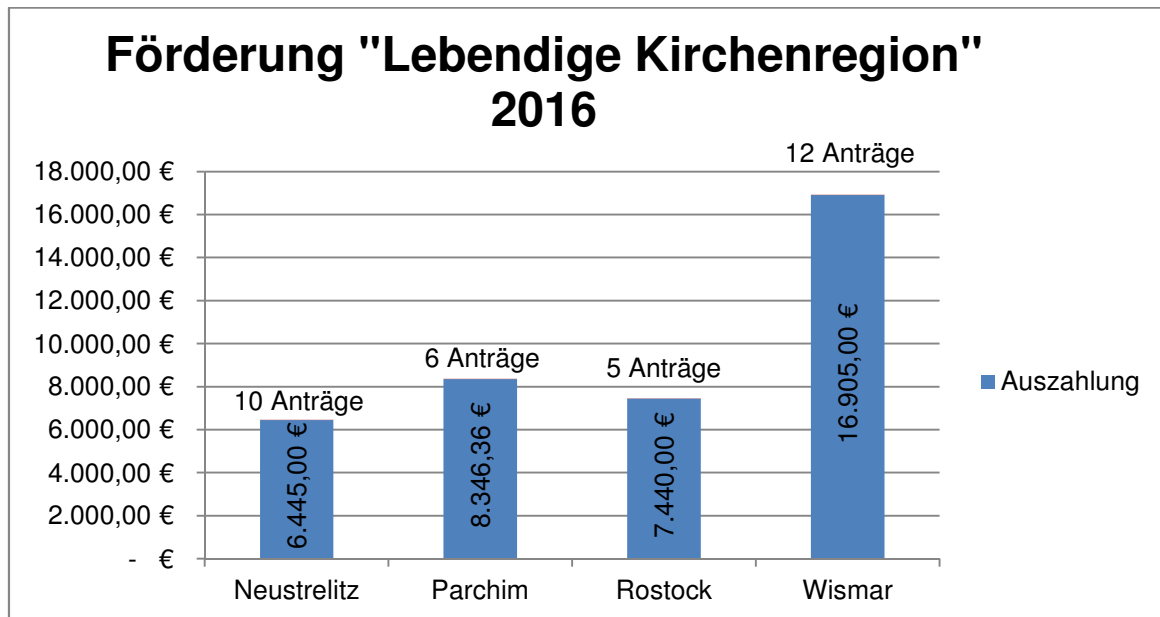
Die Gesamtentwicklung der Kassen ist positiv zu bewerten, die Darstellung erfolgt in der nachfolgenden Graphik. Um dieser Entwicklung keinen Dämpfer zu verleihen, da schon jetzt die Personalkostensteigerungen die Kirchensteuermehreinnahmen überkompensieren, hat die Kirchenkreissynode auf ihrer Herbsttagung 2016 beschlossen, 4,5 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2015 in drei Jahresbeträgen á 1,5 Mio. Euro in den Jahren 2016, 2017 und 2018 an die Kirchengemeinden auszuschütten. Die Zusage für drei Jahre ergibt darüber hinaus für die Kirchengemeinderäte Planungssicherheit auch in Hinblick auf die Anstellung von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



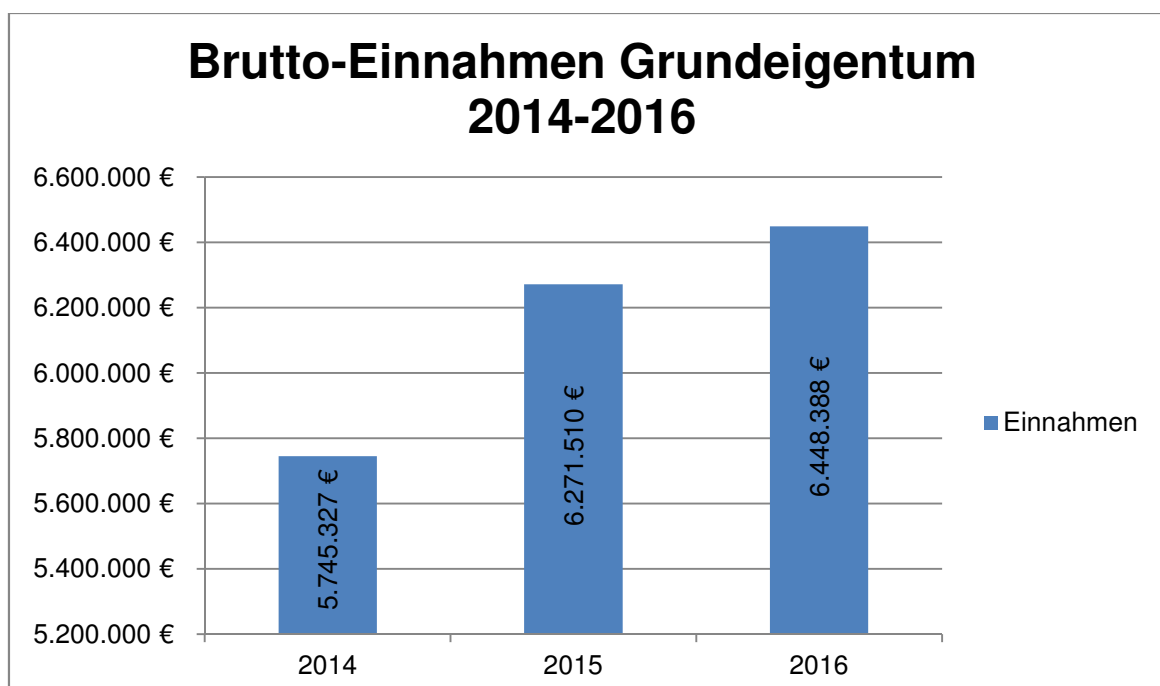
2.1.2 Fonds „Lebendige Kirchenregion“

Der durch die Kirchenkreissynode beschlossene Fonds „**Lebendige Kirchenregion**“ wurde 2016 gut genutzt. Er war erstmalig mit 60.000 Euro ausgestattet, davon 20.000 Euro für den kirchenmusikalischen Bereich.

Es wurden im Berichtsjahr 35 Anträge gestellt. Die Gesamtförderung betrug für 33 bewilligte Projekte 46.685,00 Euro, ausgezahlt sind bisher 39.136,36 Euro. (Die tatsächlich ausgeschüttete Summe steht noch nicht fest, da einige Projekte nach Abrechnung ausbezahlt werden. Für andere Projekte kann es zu Rückzahlungen kommen, da die angefragten Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden.).



2.1.3 Brutto-Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums



Die Darstellung zeigt die Brutto-Einnahmen aus Grundeigentum inklusive restituerter Flächen. Die Steigerung der Einnahmen in 2016 auf 6,4 Mio. Euro ist erzielt worden durch Neuverpachtungen, Pachtzinsanpassungen, Erbbauzinserhöhungen, Zahlungen von Nutzungsentschädigungen für den Betrieb von Windkraftanlagen und zusätzliche Einnahmen aus der Kiesgewinnung. Nach Abzug der Kosten werden die Vermögenserträge gemäß Finanzsatzung zu 60% für die Pfarrbesoldung über den Kirchenkreis verwendet. 20% dienen der Finanzierung der Baukassen bzw. der Pfarrbesoldungsanteile der Kirchengemeinden. 20% stehen für Bauaufgaben im Kirchenkreis zur Verfügung und werden im Rahmen der jährlichen Bauobjektliste ausgereicht.

2.1.4 Kirchgeld

Das Gesamt-Spendenaufkommen der am Projekt der KKV beteiligten Kirchengemeinden ist leicht gesunken. (2015 ~ 1.596.000,00 Euro ; 2016 - ~ 1.517.000,00 Euro). Die Anzahl aller am Projekt der KKV beteiligten Kirchengemeinden hat sich leicht erhöht (2015 - 179 Kirchengemeinden; 2016 - 184 Kirchengemeinden).

2.1.5 Auswertung der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes der Nordkirche

Die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes werden jeweils in der Kirchenkreisverwaltung ausgewertet und dem Kirchenkreisrat vorgelegt. Kirchengemeinden werden dabei unterstützt, ihr Finanzmanagement rechtssicher durchzuführen und erhalten durch die Prüfungsberichte wichtige Hinweise zur Verbesserung der Praxis. Die Kirchenkreisverwaltung arbeitet daran, dass Gesetzesvorgaben und Fristen noch transparenter sind und besser eingehalten werden können. Wesentliche Punkte wurden bspw. im Rahmen der Kirchengemeinderatsmesse Mecklenburg in Salem aufgegriffen.

Juliane Görs

2.2 Vermögensverwaltung

Die gemeinsame Vermögensverwaltung beinhaltet die zentrale Verwaltung des Vermögens des Kirchenkreises, des "Poolvermögens" der Kirchengemeinden, Teilen des Vermögens des Gesamtärar, verschiedener kirchlicher Stiftungen sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen durch die Kirchenkreisverwaltung. Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2016 auf rund 100,00 Mio. Euro (Vorjahr 89,1 Mio. Euro). Der Anteil des dem Kirchenkreis direkt zuzuordnenden Vermögens betrug 45,3 Prozent (45,3 Mio. Euro). Hierzu sind die beiden Sondervermögen der unselbständigen Stiftungen des Kirchenkreises "Kirche mit Anderen in Mecklenburg" und "Kirchliches Bauen in Mecklenburg" in Höhe von jeweils weiterhin 5,0 Mio. Euro hinzuzurechnen (dann Kirchenkreisanteil in Höhe von 55,3 Prozent).

Auf Empfehlung des Strategischen Anlageausschusses des Kirchenkreises (SAA) wurde für das Jahr 2016 eine Zinsausschüttung in Höhe von 1,5 Prozent vorgenommen. Nicht ausgeschüttete Erträge und Vorräte aus den Vorjahren wurden der Schwankungsrücklage zugeführt und auf das neue Jahr übertragen. Es konnten somit für das Jahr 2016 insgesamt rund 1,4 Mio. Euro Zinserträge an die Anteilseigner ausgeschüttet werden. Die Prognose, dass durch die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank mittelfristig die Erzielung von nachhaltigen Kapitalmarktrenditen

sich immer schwieriger gestalten und die Ausschüttungshöhe in 2016 weiter rückläufig sein wird, ist eingetreten. Die zentrale Vermögensverwaltung bietet gerade in einem solchen Zinsumfeld den Vorteil, dass Einlagen grundsätzlich wie bei einem Festgeldkonto geführt werden und somit kurzfristig - jedoch bei höherer Verzinsung - verfügbar sind. Ein weiterer positiver Effekt gegenüber von Einzelanlagen ist die bessere Diversifizierungsmöglichkeit der gemeinsamen Finanzanlagen durch ihre größere Gesamtmasse bei gleichzeitig besserer Sicherheit.

Olaf J. Mirgeler

2.3 Personalverwaltung

Die ab 1. Januar 2016 gültige Entgelttabelle zur KAVO-MP, die bereits mit der Arbeitsrechtlichen Regelung (ARR) vom 26. Mai 2014 beschlossen worden ist, kam zur Anwendung. Außerdem erfolgte die praktische Umsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission:

- vom 24. September 2014 (KABI 2015 S.51) zur Erhöhung der Jahressonderzahlung nach § 19 KAVO-MP von 70 auf 75% mit den Zahlungen im Monat Juni von 30% des monatlichen Urlaubsgeltes und im November mit 45%.
- vom 24. September 2014 zu den vermögenswirksamen Leistungen nach § 22 KAVO-MP, wonach der Anspruch ab dem 1. Januar 2016 aufgehoben wurde mit der Anwendung nur noch für „Altverträge“. Die Fragebögen zur Gehaltsabrechnung sind entsprechend angepasst worden.
- vom 30. September 2015 (KABI 2015 S. 439) zur Änderung der Entgelttabelle ab 1. Januar 2016 mit Überleitung der bisherigen Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9 a und 9 b.
- vom 30. September 2015 zur Änderung der Eingruppierungsordnung ab 1. Januar 2016 im Teil B.3 Friedhofsdienst mit den damit verbundenen Änderungsverträgen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- vom 19. Mai 2016 (KABI 2016 S. 298) zu Änderungsformulierungen der KAVO-MP insbesondere der Eingruppierungsordnung ab 1. Januar 2016 zu den Entgeltgruppen 9 a und 9 b in den einzelnen Mitarbeitergruppen und der damit notwendigen Berücksichtigung bei Abschluss von Arbeits- und Änderungsverträgen.

Alle diese Änderungen der KAVO-MP wurden eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurden alle in den Kirchlichen Amtsblättern veröffentlichten Namensänderungen von Kirchengemeinden sofort in unserem internen Datenerfassungsprogramm „kikat“ aktualisiert.

Der Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“ zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert nach wie vor kontinuierliche monatliche Überprüfungen. Die Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie die Eintragungen im „kikat“ und die Bereitstellung der Angaben für unsere Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den weiteren laufenden Aufgaben.

Folgende weitere Neuregelungen waren zu beachten:

- Die Rechtsverordnung über die Vergütung und Kostenerstattung für Vakanzverwaltung und andere Vertretungsdienste (Vertretungskostenverordnung- VertrKVO) vom 19. Februar 2016 (KABI 2016 S.129) der Nordkirche mit den zusammengefassten Verfahrensschritten vom 3. August 2016 als Grundlage für die konkrete Umsetzung innerhalb unseres Kirchenkreises.

- Die von der Kirchenkreissynode mit Wirkung vom 1. Mai 2016 beschlossene Richtlinie zur Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Erledigung von Verwaltungsarbeiten in den Kirchengemeinden mit Pastorinnen und Pastoren im Probedienst.
- Die Verwaltungsvorschrift über die Selbstverpflichtung und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der beruflichen und ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Führungszeugnis VwV) vom 26. August 2016 (KABI 2016 S. 358).
- Das Kirchengesetz über die Organisation der Verwaltung in den Kirchenkreisen (Kirchenkreisverwaltungsgesetz- KKVwG) vom 15. November 2016 (KABI 2016 S. 399) mit der Anlage zu § 2 Absatz 2 Satz 1 KKVwG „Pflichtleistungskatalog“. Hier ergab der Vergleich der bisher geleisteten Aufgaben mit den aufgeführten Leistungen eine sehr gute Übereinstimmung im Personalbereich. Für den Fachbereich Finanzen ist in diesem Zusammenhang eine umfangreiche Zuarbeit zur Erstellung von kirchengemeindlichen Haushaltsplänen einschließlich der Stellenbesetzungen in den jeweiligen Kirchengemeinden erfolgt.
- Änderungsstarifvertrag Nr. 9 und Entgelttarifvertrag 2016 vom 25. Oktober 2016 zum Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) vom 1. Dezember 2006- Bekanntgabe eines Tarifvertrages (KABI 2017 S. 140) - für Gehaltsabrechnungen der Schulstiftung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.

Im Berichtszeitraum 2016 wurden 330 neue Arbeitsverträge und 163 Änderungsverträge sowie 38 Aufhebungsverträge bearbeitet, d.h. insgesamt 533 Verträge für Kirchengemeinden und Kirchenkreis erstellt. Die dazu notwendigen Beschlussvorlagen sind in 239 Fällen vorbereitet worden.

Personalkostenvorausrechnungen sowie die Bearbeitung von Förderprojekten sind in ca. 200 Fällen erfolgt.

Insgesamt sind 39 Dienstjubiläen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des Kirchenkreises bedacht worden.

Die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes für die Kirchengemeinden erfolgte weiterhin in Abstimmung mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Zu den Gehaltsabrechnungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Kirchenkreises kommen die Abrechnung für weitere 532 Abrechnungsfälle: in 17 Evangelischen Schulen, 11 Horteinrichtungen, der Schulstiftung der Nordkirche, 2 Kindergärten, 3 Sozialstationen, 20 Bundesfreiwilligendienste und „Freiwilliges Soziales Jahr“, 6 Vereine und 1 Stiftung. Für 139 Versorgungsempfängerinnen und –empfänger erfolgte die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung.

Vom Statistischen Amt M-V wurden auch wieder vierteljährliche Verdiensterhebungen angefordert.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind nach wie vor mit großem manuellem Aufwand verbunden.

In der Gehaltsabrechnung wurde auch 2016 eine Prüfung der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde mit Schreiben vom 16. August 2016

mitgeteilt, dass das Verfahren zur ordnungsgemäßen Übermittlung der Beitragsnachweise ab dem 1. Januar 2017 derart umzustellen ist, dass für jede Kirchengemeinde als Arbeitgeber mit eigener Betriebsnummer ein gesonderter Beitragsnachweis zu erstellen und gesondert der jeweils zuständigen Einzugsstelle zu übermitteln ist. Die entsprechenden Betriebsnummern sind bis Ende Dezember 2016 bei der Betriebsnummernstelle beantragt und eingepflegt worden. Für die weitere praktische Umsetzung ab 2017 besteht noch umfangreicher Klärungsbedarf zwischen der DRV, den verschiedenen Krankenkassen und der Kirchenkreisverwaltung.

Eva-Maria Tittes

2.4. Gebäudesituation, Bau- und Mietverwaltung

Fast alle kirchlichen Gebäude im Kirchenkreis Mecklenburg stehen unter Denkmalschutz. In Summe sind dies 218 Pfarrhäuser, 548 Dorfkirchen, 25 Kapellen, 72 Stadtkirchen sowie 9 Hauptkirchen (große Stadtkirchen/Dome). Insgesamt sind fast 4.000.000 m³ umbauter Raum zu erhalten. Damit entfallen auf den Kirchenkreis Mecklenburg 38% der Kubatur der Nordkirche. Der Eigenanteil der Kirchengemeinden am Finanzvolumen der Bauunterhaltungsmaßnahmen liegt bei 20%.

Kirche Wustrow, Barrierefreier Zugang - Propstei Rostock





Kirche Röbel, Turmsanierung - Propstei Neustrelitz



Pfarrhaus Klinken - Propstei Parchim



Kirche Witzin, Sanierung Ostgiebel - Propstei Wismar



2.4.1 Finanzierung der Baumaßnahmen

In der Bauobjektliste des Kirchenkreises Mecklenburg ist die Finanzierungsgenehmigung für 187 Bauvorhaben im Jahr 2016 erteilt worden. Die Gesamtkosten betragen dabei 16,89 Mio. €. Die große Anzahl von Bauvorhaben kommt dadurch zustande, dass aufgrund der zum Teil sehr angespannten finanziellen Situation in vielen Baukassen häufig sehr aufwändige, kleinere Bauabschnitte, gebildet werden mussten. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der örtlichen Kirchen betragen 2,84 Mio. €, was einer Quote von 16,82% entspricht. An Krediten wurden durch die örtlichen Kirchen 0,69 Mio. € aufgenommen (4,09% des Gesamtvolumens). Zusammenfassend sind die örtlichen Kirchen in der Lage 20,91% der finanziellen Aufwendungen zu tragen. Gemäß Haushaltsbeschluss 2016 wurden den örtlichen Kirchen über den Haushalt des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt:

Haushaltsstelle	Titel	T€
0110.00.7611	Bauzuschüsse in Höhe von 20% der Vermögenserträge	1.010
0110.00.7612	Bauzuschüsse Notsicherung	200
0110.00.7613	Bauinvestitionszuschüsse	170
0110.00.7614	Bauzuschüsse Patronat	2.595
0110.00.7615	Schwerpunktmittel Pfarr/Gemeindehäuser	1.370
Summe		5.345

Insgesamt wurden durch verschiedene Stiftungen und Fördervereine 2,01 Mio. € bereitgestellt. Der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung der 187 Vorhaben erforderte für den Kirchenkreis die Bereitstellung erheblicher personeller Kapazität, da die Beantragung häufig durch die Kirchengemeinderäte nicht leistbar ist. Aus den verschiedensten Fördertöpfen speisen sich weitere 6,06 Mio. €, die in unterschiedliche Bauvorhaben abfließen.

In vereinfachter Darstellung setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

Eigenmittel örtliche Kirchen incl. Kreditaufnahme	20,9%
Haushaltsmittel Kirchenkreis, incl. Patronat	31,6%
Stiftung / Fördervereine	11,8%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	35,7%

Dank der Zuwendung der Lotto - Toto - M-V GmbH konnten die Sanierungen der Kirche in Kirch Stück mit 25.000,-€ und die der Kirche in Recknitz mit ebenfalls 25.000,-€ unterstützt werden.

2.4.2 Orgelbau

Im Jahr 2016 konnten 14 Orgeln instand gesetzt werden mit einem Aufwand von 374.000,-€. 143.000,-€ stellte der Kirchenkreis aus seinem Haushalt zur Verfügung. Rund 112.000,-€ kommen vom Land. Die restliche Summe von über 119.000,-€ konnten die örtlichen Kirchen aus eigenen Mitteln aufbringen.

Kirche Penzlin - Propstei Neustrelitz



2.4.3 Mietverwaltung

Im Berichtszeitraum wurden 969 vermietete Einheiten mit einer Fläche von 112.984m² verwaltet. Der verwaltete Leerstand betrug 7.777m², verteilt auf 89 Einheiten. Die Leerstandsquote betrug nach Fläche 6,88%. Im Kirchenkreis Mecklenburg werden zur Zeit 194 Dienstwohnungen für Pastorinnen und Pastoren verwaltet.

Kurt Reppenhausen

2.5 Liegenschaftsverwaltung

2.5.1 Nutzung der Liegenschaften; Erwerb und Verkauf

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuten 2016 einen aktuellen Flächenbestand von 16.313 ha Ackerland, 3306 ha Grünland, 423 ha Gärten und ca. 2000 ha Wald, gelegen in 11.618 Flurstücken.



In 2016 wurden durch Pachtzinsanpassungen und Neuabschlüsse von Pachtverträgen Mehreinnahmen von ca. 430.000 € realisiert. Daran waren unter anderen 165 Anpassungen von Erbbauverträgen beteiligt, die entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen turnusmäßig erhöht wurden. Die Einnahmen aus Liegenschaftserträgen konnten so um 7,5 % von 5,77 Mio. € (2015) auf 6,2 Mio. € erhöht werden. Hierbei sind auch Nutzungsentschädigungen für Windkraftstandorte und Erträge aus Kiesabbau eingeflossen.

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren haben viele Landwirte und Pächter jedoch vermerkt, dass die vereinbarungskonformen Pachterhöhungen für sie im vergangenen Jahr nur schwer aufzubringen waren. Die Landwirtschaft muss neben einem seit 2 Jahren ruinösen Milchpreis und schlechten Erzeugerpreisen für Getreide und Schweinefleisch, in Mecklenburg-Vorpommern auch noch eine witterungsbedingt um bis zu 50% geringere Erntemenge bei Getreide und Raps verkraften. Die Liquidität der landwirtschaftlichen Unternehmen ist unter diesen Bedingungen stark angespannt, so dass auch Anfragen zur Stundung der Pachtzahlungen oder Verringerung der Pachterhöhungen bearbeitet werden mussten. Im Interesse der langjährigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und ihren Pächtern konnten hier in der Regel umsetzbare Kompromisse gefunden werden.

Es wurden für 9 Grundstücke Erbbaurechte neu bestellt. In diesem Zusammenhang konnten die Pfarrhäuser in Warlin und Holzendorf verkauft und die Grundstücke im Erbbaurecht vergeben werden. Auch die ehemaligen Gemeindehäuser in Gadebusch, Platz der Freiheit 4 und Malchin, Wargentiner Straße 14 sind veräußert worden.



Weiterhin sind mehrere Friedhofsflächen an die örtlichen Kommunen bzw. nach Entwidmung für andere Nutzungen verkauft worden.

Die Kirchenwaldfläche in Schwinkendorf/Rittermannshagen konnte im Rahmen eines Einigungsprotokolls um weitere 6 ha vergrößert werden. Damit werden dort 241 ha Wald durch die Kirchliche Forstbetriebsgemeinschaft bewirtschaftet.

Im Jahr 2016 wurden landesweit weitere Windeignungsgebiete ausgewiesen, die raumplanerisch bearbeitet werden. Auch sind verstärkt Projekte zur Erweiterung oder Erneuerung bestehender Anlagen in Bearbeitung. Planungsunternehmen stellten hier umfangreich Anfragen zur vertraglichen Bindung und Entschädigung von Flächen der kirchlichen Eigentümer. Um die Kirchengemeinden hier kompetent zu unterstützen, waren zum Teil juristische Prüfungen und fachliche Kommunikation in den Kirchengemeinderäten notwendig. Auch konnte ein Projekt zum Aufbau einer Photovoltaikanlage auf ca. 6 ha Fläche vorbereitet und vertraglich gebunden werden. Der Bau und die Inbetriebnahme sind bereits für 2017 geplant.

Die Zusammenarbeit mit dem Kirchlichen Energiewerk zur Entwicklung und dem Betrieb solcher Projekte wurde dazu weiter gestaltet. Im Interesse der gemeinsamen Zielstellung im Rahmen der kirchlichen Stiftung für Klimaschutz wird versucht, die Projekte zu konkretisieren und dann auch umzusetzen.

Ständig akut ist die Problematik der Verkehrssicherungspflicht der Kirchengemeinden in ihren inzwischen teilweise überalterten Baumbeständen der Kirch- und Friedhöfe und auf den Pfarrhöfen. Der notwendige Kontroll- und Pflegeaufwand bindet Arbeitszeit und es müssen zunehmend höhere Summen dafür aufgewendet werden. Der Kirchenkreis führt als Hilfestellung dazu einen Unterstützungsfonds, der immer wieder nachgefragt wird. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung werden die Förderrichtlinien und die Finanzierungsgrundlage im Jahr 2017 geprüft und gegebenenfalls der Situation angepasst.

Annette Fischer, Ingo Heberlein, Stephan Georg Lüders

2.5.2 Rückführung von Erbpachtländereien

Im Rahmen der Rückführung kirchlicher Grundstücke aus den enteigneten Erbpachtländereien nach dem Vermögenszuordnungsgesetz wurden 2016 32 Flurstücke mit einem Flächenumfang von 17 ha geltend gemacht. Auf einer Fläche von 50,62 ha für die der konkrete Abstammungsnachweis nicht eindeutig geführt werden konnte, wurde der Antrag auf Abfindung mit 25 % der Fläche gestellt. Das Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

In 2016 wurde für 17 Flurstücke mit einem Flächenumfang von 10,12 ha ein positiver Rückführungsbescheid erstellt. In den Zuordnungsbescheiden sind Flächenzukaufe enthalten, die eine Zuweisung von existierenden Flurstücken möglich machten. Tatsächlich zurückübertragen wurden 0,3220 ha. Bei den zurück übertragenen Flächen handelt es sich zu ca. 94 % um Teilflächen aus Flurstücken. Teilflächen können nicht ohne Neuvermessung im Grundbuch umgetragen werden. Aus diesem Grund sind, sofern keine vollständigen Flurstücke zugeordnet werden konnten, im Verhandlungsweg Flächenzusammenführungen anzustreben. Im Berichtsjahr wurden in 4 Tauschvorgängen für 6 Kirchen 28 Flurstücke zusammengeführt. Hierbei wird unter Berücksichtigung der Bodenbonität ein Bodenwert

festgestellt und ein entsprechender Wertausgleich berechnet. 2016 wurden 28 Flurstücke im Wegtausch mit 21,9284 ha und 17 Flurstücke im Eintausch mit 26,0923 ha bearbeitet. Weitere befinden sich in Bearbeitung.

Weiterhin wurden in 6 Vereinbarungen 44 Flurstücke mit einem Flächenumfang von 26,3668 ha entschädigt, da die Flächen bereits durch Dritte rechtskräftig veräußert worden waren. Die vereinnahmte Entschädigungssumme hierfür beträgt 176.575,27 Euro.

Im Jahr 2016 wurden 17 Flurstücke mit 22,9792 ha aus der Erbpachtländereirückführung für die örtlichen Kirchen in das Grundbuch eingetragen.

Mit Stichtag 01.03.2017 wurden in der Gesamtheit 960 Flurstücke mit einer Fläche von 2878,5 ha zurückgeführt. Nach aktuellen Maßstäben handelt es sich um einen Vermögenswert in Höhe von 57.570.000 Euro. Aus den gesamten rückübertragenen Flächen wurden 2016 Pachteinahmen in Höhe von 647.579,22 Euro erzielt.

Die Rückführungen aus den enteigneten Erbpachtländereien gestalten sich jedoch zunehmend aufwendiger und mit geringeren Erfolgsaussichten. Häufig sind im Laufe der Jahre mehrere Flächenveränderungen, wie Vermessungen oder Flurneuordnungen und/oder Eigentumswechsel erfolgt, so dass sich eine eindeutig zweifelsfreie Beweisführung immer aufwendiger gestaltet.

Dierk Leppin, Stephan Georg Lüders

2.6 Bericht des Friedhofsbeauftragten

2.6.1 Recherche des Aufgabenfeldes

Im Februar 2016 startete die im Kirchenkreis neu geschaffene Stabsstelle des Friedhofsbeauftragten. Die Stelle wurde auf dem Hintergrund zunehmender Probleme im Friedhofsbereich, einer sich rasant verändernden Bestattungs- und Trauerkultur und einer negativen Dynamik der finanziellen Leistungsfähigkeit von Friedhöfen geschaffen. Für die inhaltliche Arbeit waren zunächst vorgegeben:



- Wirtschaftliche Prüfung und Ermittlung der Perspektiven von finanzschwachen Friedhöfen
- Beratung von Kirchengemeinden
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Kommunen
- Vernetzung von Erfahrungen im Kirchenkreis, Fort- und Weiterbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit

Diese zunächst sehr allgemein formulierten Aufgaben wurden im ersten Halbjahr konkretisiert und konzeptionell differenziert. Dazu gehörte auch die Arbeitsstruktur, die regelmäßige Kommunikation mit der Friedhofsverwaltung in Güstrow. Problemsituationen werden seither regelmäßig thematisiert und die jeweiligen Aufgaben besprochen. Bei der Friedhofsverwaltung liegen weiterhin neben der normalen Verwaltung die Unterstützung bei der Erstellung von Friedhofs- und Gebührensatzungen bis zur Bearbeitung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit. Der Friedhofsbeauftragte kümmert neben der allgemeinen Beratung von Friedhofsträgern um Fragen der Verkehrssicherung, insbesondere bei Bäumen. Hinzu kommt der Bereich der Gespräche mit Kommunen, wenn solche Prozesse in den

Kirchengemeinden angeschoben werden. Die jährliche Friedhofstagung bleibt in der Organisationshoheit der Friedhofsverwaltung. Der Friedhofsbeauftragte beteiligt sich aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung.

Zunächst ging es um die Verfügbarmachung von Daten. Hierfür wurde eine fortzuschreibende und auswertbare elektronische Übersicht geschaffen. Es gab bereits Anfänge, die jedoch hinsichtlich einer Auswertbarkeit nicht ausreichend systematisiert waren und entsprechend programmiert werden mussten. Den Schwerpunkt bildet hierbei die Erfassung aller Friedhöfe, insbesondere die Haushaltszahlen der einzelnen Friedhofshaushalte im Vergleich der Haushaltsjahre. Es wurde besprochen, dass neben den wichtigsten Stammdaten die Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung jährlich die Angaben zu Bestattungen einpflegen und durch den Friedhofsbeauftragten die Haushaltszahlen erfasst werden. Somit entsteht in den Folgejahren eine auswertbare Quelle für statistische Erhebungen, welche einerseits die Entwicklung der Friedhöfe wiedergibt und andererseits die Analyse der Gesamtsituation unterstützt. Sinnvoll wäre es, die Friedhofsverwaltungs- und Kalkulationssoftware auch für den Friedhofsbeauftragten verfügbar zu machen.

Die Einarbeitung in den Arbeitsbereich erfolgte durch Selbststudium, insbesondere des Handbuchs für Friedhofs- und Bestattungsrecht (Gaedke). Parallel dazu erfolgte die Teilnahme an drei Tagungen:

- Friedhofs- und Bestattungsrecht (Verwaltungsuniversität Speyer)
- Neue Wege im Friedhofsbereich (Bildungszentrum f. Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein)
- Rechtssichere Kalkulation von Friedhofsgebühren (Kommunales Bildungswerk, Berlin)

Weiterhin fanden Besuche beim Friedhofsbeauftragten des Kirchenkreises Hamburg Ost, Herrn Abts, statt, ein Gespräch mit Frau Kaps (Waren) und eine Beratung mit Herrn Fahse (Friedhofswerk Eiderstedt, Nordfriesland). Im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung des Arbeitsgebietes fanden drei Beratungen mit Propst Schünemann statt.

2.6.2 Entwicklung des Arbeitskonzeptes

Für das Arbeitskonzept wurden zunächst folgende Schwerpunkte entwickelt:

- Die Beratung von Kirchengemeinden schließt in der Regel die Begehung der Friedhöfe ein.
- Auf Grundlage der Daten und der Fotodokumentation vor Ort erhält die Kirchengemeinde jeweils einen Bericht zu ihren Friedhöfen. Dieser zeigt die aktuelle Situation auf und enthält Handlungsempfehlungen für die Zukunft.
- Zur Sicherung der Ergebnisse gibt es eine Wiedervorlage (i.d.R. nach einem halben Jahr). Wenn bei einer Kirchengemeinde noch kein Arbeitsprozess begonnen hat, wird erneut der Kontakt aufgenommen. Es erfolgt eine Ergebnisevaluation.
- In der Beratung liegt der Fokus vor allem auf der finanziellen Situation, den Handlungsoptionen, dem Friedhofsmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit der Friedhofsträgerin sowie notwendigen Gesprächen mit Dritten (z.B. Kommune, Bestatter)
- Ein wesentliches Element ist weiterhin die Analyse von Frei- bzw. Überhangflächen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Friedhofsträgern und die Situation hinsichtlich des Baumbestandes (Verkehrssicherung).

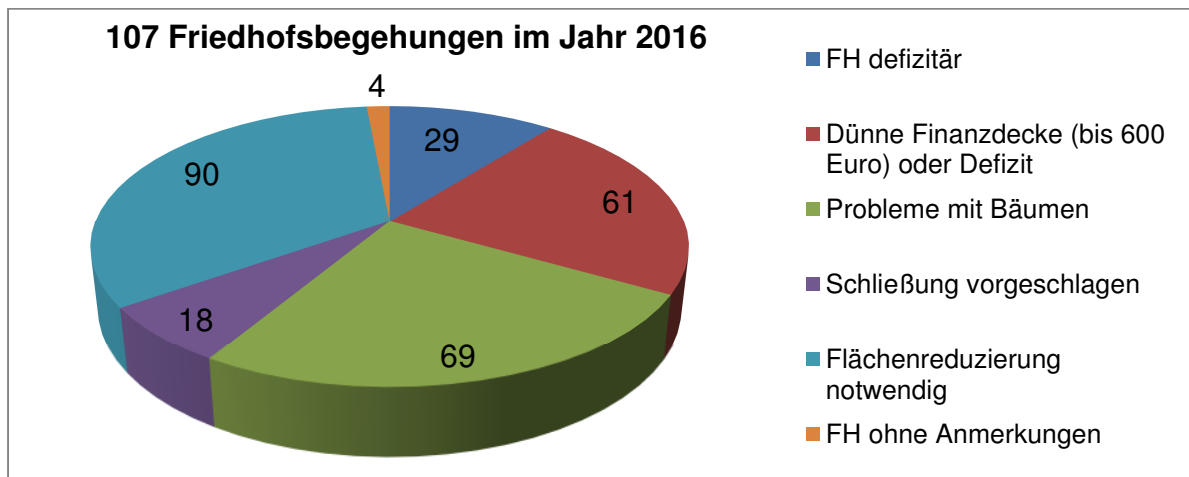
Friedhofsdokumentation

- ☐ Übersicht
- ☐ Friedhofspflege
- ☐ Bestattungen
- ☐ Finanzen / Personal
- ☐ Verkehrssicherung
- ☐ Friedhofsordnung / Friedhofsgebührenordnung
- ☐ Strategische Fragen
- ☐ Öffentlichkeitsarbeit
- ☐ Angebote z. weit. Unterstützung
- ☐ Anlagen (Finanzen, Recht ...)

Die Angebote zur weiteren Unterstützung nach Abgabe des Berichtes umfassen die Beratung im Kirchengemeinderat oder Friedhofsausschuss, Begleitung bei Gesprächen mit Ämtern / Kommunen, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Weiterbildungs- und Infoveranstaltungen vor Ort, die Unterstützung bei der Festlegung von Schließungsflächen und die Bearbeitung von Sachverhalten im Bereich der Verkehrssicherung (Bäume).

2.6.3 Friedhofsbegehungen und Beratung von Kirchengemeinden

2016 wurden 107 Friedhöfe besucht und 45 Kirchengemeinden beraten. Mit der Jahresrechnung 2015 hatten 28 der besuchten Friedhöfe ein Gesamtdefizit in Höhe von 192.579 Euro (inklusive der Altdefizite). Innerhalb des Haushaltsjahres 2015 entstanden hier Defizite in Höhe von 22.970 Euro. In 13 Fällen wurden Verkehrssicherungsmaßnahmen bearbeitet. Die Friedhöfe in Drüsewitz und Miro-Dorf (2) wurden entwidmet. Das Gelände in Mirow Dorf (2) wird verkauft. 9 Kirchengemeinden wurden hinsichtlich der Beteiligung von Kommunen betreut (u.a. allg. Beratung, Verhandlung mit Ämtern, Vertragsmuster).



Der am stärksten verschuldete Friedhof ist Gadebusch. Auf Grund von verlorenen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Kündigung und weitere hohe Personalkosten ist hier über Jahre ein stetig wachsendes Defizit entstanden. Die Kirchenkreisverwaltung hatte immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen. Auf Wunsch des Friedhofsbeauftragten fand im Dezember 2016 eine Strategieberatung mit der Kirchengemeinde und Propst Dr. Siegert statt. Im Januar 2017 erfolgte dann eine Friedhofsbegehung. Der Bericht wurde zur Pfarrübergabe am 31. Januar 2017 vorgelegt. Am 9. März fand eine Sitzung mit dem Friedhofsausschuss und dem Kurator, Herrn Kiesow statt. Die Kirchengemeinde wurde gebeten, den Friedhofsbeauftragten zu den weiteren Beratungen hinzu zu ziehen.

2.6.4 Einbindung in die Strukturen der Nordkirche

Der Kirchenkreisrat hat die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Friedhofsbeauftragten in der Nordkirche beschlossen. Sie wird durch den Friedhofsbeauftragten wahrgenommen. Es finden jährlich in der Regel zwei Arbeitskonvente und eine Klausur statt. Dazu kommt die Erarbeitung eines Friedhofleitbildes, das 2017 in den Kirchenkreisen und bei den Friedhofsträgern beraten werden soll. Aus der Arbeitsgemeinschaft heraus wurde ein Verein zur Förderung des Friedhofswesens in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland e.V. gegründet, dem Friedhofsträger beitreten können. Kirchengemeinden können hier auf verschiedene webbasierte Informationsangebote zurückgreifen und sollen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Das Hinzukommen der Kirchenkreise Pommern und Mecklenburg zur Arbeitsgemeinschaft bringt wichtige Aspekte insbesondere zur Situation der vielen kleinen Dorffriedhöfe mit in die Diskussionsprozesse ein.

2.6.5 Erfahrungen - Ausblick

Die neu geschaffene Stelle eines Friedhofsbeauftragten hat bereits im ersten Jahr eine zunehmende Dynamik entwickelt. So haben sich schnell viele Termine ergeben. Oft sind sie aufgrund von Anfragen der Kirchengemeinden zustande gekommen. In anderen Fällen



erfolgte die Kontaktaufnahme seitens des Friedhofsbeauftragten aufgrund der schlechten finanziellen Situation. Neben den Friedhofsbegehungen mit den anschließenden Berichten wurde der Friedhofsbeauftragte auch im Bereich Konfliktschlichtung und der Erstellung von Dienstbeschreibungen in Anspruch genommen. In der Region

Bild: Neues Grab. Grabanweisung auf einer Fläche auf der sich nur noch abgelaufene Gräber befinden sorgt für einen langfristig hohen Pflegeaufwand.

Strelitz hat ein Arbeitsprozess der Kirchengemeinden begonnen, der sich mit der Bildung von Aufgabengemeinschaften befasst. Die Kirchengemeinden haben sich vorgenommen, bis September 2017 auf Grundlage der Friedhofsberichte zunächst die „Hausaufgaben“ für die eigenen Friedhöfe zu machen, um dann im Herbst nach konkreten Möglichkeiten einer erweiterten Zusammenarbeit zu suchen.



Wichtig ist das Gespräch mit Kirchenältesten. Oft gibt es auf der Grundlage der Friedhofsberichte viele Fragen. Insbesondere das Thema Teilschließung oder Schließung von Friedhöfen ist emotional oft hoch aufgeladen. Es ist wichtig zu verdeutlichen, dass notwendige Entscheidungen nicht mehr auf kommende Generationen verlagert werden dürfen, wenn die

Bild: große Überhangflächen - Problem auf vielen Friedhöfen

Friedhofsträgerschaft in verantwortlicher Weise wahrgenommen werden soll. Auf diesem Hintergrund sind Beratungen vor Ort oft auch eine Art Weiterbildungsveranstaltung. Die Möglichkeit der Schließung von Teilflächen ist vielerorts ein völlig neues Thema. Kirchengemeinden brauchen hier konkrete Begleitung, die durch die Arbeit des Friedhofsbeauftragten ermöglicht werden soll. Die Phase der vermehrten Veröffentlichung von Teilschließungen (voraussichtlich 2017 / 2018) wird auch die Auseinandersetzung mit Nutzungsberechtigten beinhalten. Auch hierfür müssen zeitliche Ressourcen eingeplant werden.

In der Gesamtsicht der Erfahrungen im ersten Jahr ergeben sich Prioritäten im Friedhofsbereich:

- Entwicklung der Bereitschaft von Kirchengemeinderäten, sich intensiv mit dem Thema Friedhof zu befassen und die situationsgerechte Begleitung durch den Friedhofsbeauftragten
- Effektives Flächenmanagement und Flächenverkleinerung
- Aktualisierung von Satzungen (geschieht bereits regelmäßig durch die FH-Verwaltung)
- Vernetzung der Themen Finanzmanagement, Kostenstrukturen, Bewirtschaftung, Friedhofsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.
- Netzwerkbildung und Kommunikation mit Akteuren vor Ort (Menschen vor Ort, Einrichtungen, Bestatter, Steinmetze, Grünpflegedienstleister)
- Gestaltungsoptionen für Friedhöfe
- Unterstützungsinstrumente des Kirchenkreises
- Allgemeine Informationen zu Entwicklungen im Friedhofsbereich



Bild: Baumgräber für Urnen

Vielfach gaben Kirchengemeinden positive Rückmeldungen zu den Friedhofsberichten. Der Beratungsprozess der Kirchengemeinderäte hat an etlichen Orten begonnen. 2016 wurden die Aktivitäten aber deutlich durch die Kirchengemeinderatswahl ausgebremst. Es finden sich auch Kirchengemeinden, die zunächst unbedingt eine Beratung wollen, dann aber angesichts der notwendigen Konsequenzen lieber doch nichts tun. Hier wird weiterhin daran zu arbeiten sein, dass sich die Kirchengemeinderäte mit dem Thema ergebnisorientiert auseinandersetzen. Insgesamt wurde weitestgehend positiv auf das Vorhandensein der Stelle des Friedhofsbeauftragten reagiert. Die damit verbundenen zeitlichen Ressourcen für Beratung und Unterstützung vor Ort werden gern in Anspruch genommen.

Kirchengemeinden als Friedhofsträgerinnen brauchen zur Entwicklung

neuer Perspektiven die Unterstützung des Kirchenkreises.

Dies geschieht bereits im Bereich der Verkehrssicherungsaufgaben. Die aufgrund von Ruhefristen langjährig angelegten Veränderungs- und Entwicklungsprozesse müssen konkret ausgestaltet werden. So wird derzeit an einem Konzept für eine Richtlinie zur Unterstützung von Pflegekosten für geschlossene Teilflächen beraten, um den Zeitraum zwischen Schließung und Entwidmung einer Fläche finanziell auch durchhalten zu können. Die Auseinandersetzung mit Nachnutzungskonzepten wird im Rahmen dieser Prozesse ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Reinhard Wienecke

2.7 Rechtsberatung

Beratung und Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten erhielten die Kirchengemeinderäte vor allem durch die juristische Referentin und die Verwaltungsleiterin.

2.7.1 Kirchenrechtliche Angelegenheiten

- Anwendung der Kirchengemeindeordnung
- Siegelangelegenheiten
- Anwendung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes
- Rechte und Pflichten des Kirchengemeinderates
- Beauftragte zur Wahrnehmung der Aufgaben des Kirchengemeinderates
- Annahme von Erbschaften und Aufbereitung aller für die Genehmigung durch das Landeskirchenamt erforderlichen Unterlagen

Der ehrenamtliche Wahlbeauftragte des Kirchenkreises, Jörg Peter Vick, und dessen Stellvertreterin in der Kirchenkreisverwaltung, Monique Buschkowski, übernahmen die Beratung im Zusammenhang mit der Wahl der Kirchenältesten.

2.7.2 Arbeitsrechtliche Beratung

- Beratung und Vertretung bei Konflikten mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in Kirchengemeinden sowie Korrespondenz mit Rechtsanwälten
- Gesetzliche Unfallversicherung bei Arbeiten auf Friedhöfen

2.7.3 Vertragsrechtliche Beratung im allgemeinen Geschäftsverkehr

- Anpassung der Kaltmieten in Städten mit Mietspiegel und gerichtliche Durchsetzung
- Ausgestaltung und Beendigung von Mietverhältnissen im ländlichen Bereich bei der Vermietung von Pfarrhäusern, die nicht mehr als Dienstwohnung benötigt werden

Elena Keck/ Elke Stoepker

2.8 Kirchenkreisarchiv

2.8.1 Archivpflege und Bestandserhaltung

In der Archivpflege (Beratung, Bewertung, Übernahme von Archivgut ins Kirchenkreisarchiv) haben wir uns auch 2016 ausschließlich auf die Kirchengemeinden konzentriert.



Wir waren zu 11 Terminen vor Ort unterwegs (2015 noch 24 Besuche): Bützow, Dömitz, Goldberg, Kublank, Leussow, Rechlin, Staven, Tessin, Thürkow, Vipperow, Waren St. Marien. Ins Archiv nach Schwerin übernommen haben wir 13 Pfarrarchiv(teil)e (2015: 11): Goldberg, Kublank, Rechlin, Rostock ehemalige Luthergemeinde, Rostock ehemalige St. Andreas-Gemeinde, Schillersdorf, Schönbeck, Staven, Tessin, Thelkow, Vilz, Vipperow, Warlin.



In 2016 haben wir in diesem Zusammenhang mit der wichtigen bestandserhaltenden Maßnahmen begonnen. Übernommene Bestände wurden nach Möglichkeit nur noch gereinigt und in Archivboxen verpackt, um sie bis zur Verzeichnung in unseren Magazinen zur Zwischenlagerung deponieren zu können.



2.8.2 Erschließung

Durch die stundenweise Hilfe von zwei ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern (Einsatzgebiet: technische Bearbeitung und Ordnung von Beständen) konnten im Berichtsjahr 14 Pfarrarchive bzw. Teilbestände geordnet und verzeichnet werden (2015: 12): Alt Meteln (Teil), Grebbin, Groß Trebbow, Kessin, Perlin, Pokrent, Rövershagen, Rostock St. Jakobi (Splitter), Rostock St. Marien (Splitter), Rostock St. Nikolai (Splitter), Rostock St. Petri (Splitter), Vietlütbe (Teil), Volkenshagen, Wasdow.



2.8.3 Persönliche Benutzung, Auskunftserteilung

Der Lesesaal des Landeskirchlichen Archivs und des Kirchenkreisarchivs ist an 2,5 Tagen in der Woche durchgehend geöffnet. In 2016 haben wir 797 persönliche Archivbenutzungen gezählt. Jeder Benutzer wird fachlich betreut und beraten. Daneben recherchieren wir auf schriftliche Anfrage hin. Im Berichtsjahr wurden 501 genealogische und 33 andere (davon 18 amtliche) Anfragen schriftlich beantwortet. Überdies war das Kirchenkreisarchiv in ein umfangreiches (und noch nicht abgeschlossenes) Recherche-Projekt eingebunden: In 2016 wurden erste Ermittlungen zur Frage nach der Rechtsnatur, den amtlichen Bezeichnungen und der Siegel-Ausstattung der gut 600 örtlichen Kirchen im Kirchenkreis angestellt.

2.8.4 Sonstiges: Vorfeldarbeit, Fort- und Ausbildung

Das Kirchenkreisarchiv hat an der Überarbeitung der Registraturordnung für die Kirchenkreisverwaltung mitgewirkt. Gemeinsam mit dem Landeskirchlichen Archiv Schwerin haben wir außerdem die Arbeiten an einem Aktenplan für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis vorangetrieben. Im Berichtsjahr hat sich das Kirchenkreisarchiv auch wieder an der Fortbildung „Akte - Ablage - Archiv“ beteiligt, die vom Landeskirchlichen Archiv in 2016 im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsprogramms des Pastorkollegs Ratzeburg für Pastor*innen im Probendienst angeboten wurde.

Dr. Johannes Graul

3. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Die Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verwaltungsleiterin und die beteiligten Fachbereichsleiterinnen nahmen an den Tagungen der Kirchenkreissynode teil. Die Verwaltungsleiterin nimmt beratend an den Sitzungen des Rechtsausschusses teil. Im ersten Halbjahr nahm die Verwaltungsleiterin vorübergehend geschäftsführend an den Sitzungen des Finanzausschusses teil. Im zweiten Halbjahr übernahm die Fachbereichsleiterin Finanzen und Meldewesen die Geschäftsführung für den Finanzausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchenkreissynode.

Die Geschäftsführung für das Präsidium und das Synodenbüro der Kirchenkreisverwaltung haben drei Tagungen der Kirchenkreissynode vor- und nachbereitet sowie den Verlauf begleitet.

3.1.2 Der Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

In den zwölf Sitzungen des Kirchenkreisrates wurden mehr als 90 Beschlussvorlagen aus der Kirchenkreisverwaltung vorgelegt. Die Verwaltungsleiterin nahm an zehn Sitzungen einschließlich der Klausurtagung teil. Die Fachbereichsleiterin für Finanzen und Meldewesen nahm zur Beratung des Haushaltsplanes an zwei Sitzungen teil. Der Vermögensverwalter nahm zur Beratung von Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches an zwei Sitzungen teil.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der zwölf Sitzungen des Kirchenkreisrates mit insgesamt 214 Beschlussvorlagen sowie der 10 Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses mit 69 Beschlussvorlagen erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Koordinator der Pröpste konnte auch im Berichtszeitraum in vertrauensvoller und effektiver Weise fortgesetzt werden.

In den Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses wurden 32 Beschlussvorlagen aus der Verwaltung vorgelegt.

Die Geschäftsführung für den Bauausschuss des Kirchenkreises lag im Jahr 2016 in bewährter Weise bei dem Fachbereichsleiter für Bau, Mieten und Versicherungen.

Der Sachgebietsleiter Liegenschaften arbeitete in der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ mit.

Der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung vertritt die Kirchenkreisverwaltung in den Beiräten für das Haus der Kirche „Sibrand Siegert“ und die „Jugendbildungsstätte Pfarrhaus Damm“.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Personalbereich geführt wird, sind 2016 insgesamt 44 Fortbildungs- und 11 Supervisionsanträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

3.1.3 Die Pröpste

Die Verwaltungsleiterin hat an sechs Dienstberatungen der Pröpste und des Bischofs im Sprengel teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die Geschäftsführung für die Stiftungen im Kirchenkreis wurde dem Vermögensverwalter und einem Buchhalter zugeordnet. Dazu gehört auch die Mitarbeit in den jeweiligen Vorständen, so auch für die Stiftung „Kirche mit Anderen“.

Der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherungen begleitet die Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“ als Vertreter der Verwaltung im Vorstand. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Stiftungsvorstand und der Bauverwaltung in der Kirchenkreisverwaltung dient in besonderer Weise dem Baugeschehen im Kirchenkreis.

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Es wurde eine detaillierte Planung aller Kirchenkreishäuser erstellt, mit dem Ziel, die CO₂ Produktion um 30% abzusenken. Angestrebt wird mittelfristig ein maximaler Energieaufwand für die Wärmebereitstellung von 110 kWh/m². Die Häuser des Kirchenkreises produzieren pro Jahr 138.026 kg CO₂. Durch die konkret geplanten Maßnahmen soll dieser Wert innerhalb von fünf Jahren um 47.082 kg CO₂/a reduziert werden, was einer Ersparnis von 34,11% entspricht. Konkret geplant sind für das laufende Jahr 530.000,-€ an Investitionen.

Die Verhandlungen zum Verkauf des Kirchenkreishauses in der Dr.-Leber-Str. 56 in Wismar (bis 2012 Sitz der Kirchenkreisverwaltung Wismar) für eine diakonische Nutzung sind noch nicht zum Abschluss gekommen. Das Grundstück auf der Domhalbinsel in Ratzeburg wurde an die Nordkirche verkauft.



3.4 Verwaltung des Gesamtärar

Der Vorstand des Gesamtärar hatte beschlossen, dass ab Anfang 2015 große Teile der Vermögenswerte des Gesamtärar in die gemeinsame Vermögensverwaltung des Kirchenkreises eingebracht werden. Dem Gesamtärar konnten daher für 2016 rund 122 TEuro an Zinserträgen ausgeschüttet werden, welche den Örtlichen Kirchen als Einlegern gutgeschrieben werden.

Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen für das Gesamtärar sollen im Rahmen dieser Tagung der Kirchenkreissynode auf der Grundlage des von der Landessynode der Nordkirche beschlossenen Gesamtärargesetzes vom 02. Dezember 2016 in Form einer Satzung für das Gesamtärar beschlossen werden.

3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises

3.5.1. „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“

Die Personalverwaltung war über die Arbeitsgruppe „Kriterien für den Stellenplan“ in den aktiven Prozess der Erarbeitung der von der Kirchenkreissynode am 19. November 2016 beschlossenen Richtlinien für die Genehmigung von Stellenplänen der Kirchengemeinden eingebunden. So wurde in Vorbereitung der Zuordnung der Kirchengemeinden zu den vier Struktureinheiten u.a. für jede Kirchengemeinde die durchschnittliche Bevölkerungsdichte anhand der Daten des Statistischen Landesamtes ermittelt. Daraus wurden dann die Stellenanteile in den Kirchenregionen ermittelt.

3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden

Im Rahmen der vom Kirchenkreisrat 2014 beschlossenen Delegation der Genehmigung von Beschlüssen der Kirchengemeinderäte an die Verwaltungsleiterin, wurden 235 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten, Beschlüsse über Friedhofssatzungen für 103 Friedhöfe in 26 Kirchengemeinden und über Friedhofsgebührenordnungen für 105 Friedhöfe in 27 Kirchengemeinden sowie 160 Architektenverträge genehmigt. 358 Beschlüsse der Kirchengemeinderäte über den Abschluss oder die Änderung von Arbeitsverträgen wurden genehmigt.

34 Widersprüche gegen Gebührenbescheide der Kirchengemeinden als Träger der Friedhöfe wurden bearbeitet. Der Kirchenkreisrat und der Geschäftsführende Ausschuss haben insgesamt vier Widerspruchsbescheide und einen Abhilfebescheid erlassen. Derzeit ist ein Berufungsverfahren wegen abgelehnter Umbettung anhängig, das vom zuständigen Referenten des Landeskirchenamtes begleitet wird.

3.7 Beratung der Dienste und Werke und Zusammenarbeit

Im Rahmen der kirchenrechtlichen Beratung wirkte die Verwaltungsleiterin an der Erarbeitung der Satzung für das Zentrum Kirchlicher Dienste mit. Intensiv war die Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleiterin Finanzen und Meldewesen sowie mit der EDV.

An der Vorbereitung der Kirchengemeinderatsmesse 2017 im Gemeindedienst des ZKD wirkten die Sachgebietsleiterin Friedhof, der Fachbereichsleiter Bau, Mieten und Versicherung sowie die Verwaltungsleiterin mit. Der mecklenburgische Teil des nordkirchlichen Handbuchs „Gemeinde leiten“ wurde auch gemeinsam gestaltet.

3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche und Initiativen

In der Kirchenkreisverwaltung wurden Stellungnahmen zum Kollektengesetz, zum Kirchenkreisverwaltungsgesetz, zum Kirchenkreissynodenbildungsgesetz sowie zum Entwurf des Kirchbaugesetzes erarbeitet. Die Verwaltungsleiterin wirkte an der Stellungnahme zum einheitlichen Arbeitsrecht in der Nordkirche mit und besuchte den Studientag der Landeskirche zum Arbeitsrecht. Zur Verständigung über zukunftsfähige Strukturen der Zusammenarbeit von landeskirchlicher und kirchenkreislicher Bauverwaltung fanden drei ganztägige moderierte Gespräche zwischen Vertretern der Kirchenkreise Pommern und Mecklenburg und dem Präsidenten und Vertretern des Landeskirchenamtes statt. Im Ergebnis legte das Landeskirchenamt der Ersten Kirchenleitung Empfehlungen vor, obwohl die Gespräche nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis geführt hatten.

3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes an drei Sitzungen des Kollegiums in Großer bzw. Kleiner Runde teil. Sie hat an zwei Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und an deren Klausur teilgenommen.

Der Friedhofsbeauftragte ist Mitglied der AG der Friedhofsbeauftragten der Nordkirche.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Ev. Kirchentages vertreten.

Elke Stoepker

4. Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung im Berichtszeitraum

4.1. Einführung der neuen Leitungsstruktur

Der Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung wurde zum 1. Februar 2016 gebildet, indem das Sachgebiet Bau mit dem Sachbearbeitungsbereich Mieten und Versicherungen zusammengefügt wurde.

Der Fachbereich Personal, innere Verwaltung und Büroorganisation wurde am 1. April 2016 mit dem Dienstbeginn der Fachbereichsleiterin gebildet. Die Fachbereichsleiterin beendete ihre Tätigkeit innerhalb der Probezeit, so dass die Verwaltungsleiterin den Fachbereich vertretungsweise übernehmen musste. Die Struktur des Fachbereiches und die Zuständigkeit der Leitung wurden überarbeitet und eine Ausschreibung der Fachbereichsleitung Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung erfolgte bis Ende August 2016. Diese war nicht erfolgreich. Da sich keine geeignete Person fand, konnte über die Besetzung im Jahr 2016 nicht entschieden werden. Dies wirkte sich insbesondere deshalb ungünstig auf den Fortgang der Umsetzung der Evaluationsergebnisse aus, weil dieser Fachbereich die Erstellung des Organisationshandbuches und der Aufgabenbeschreibungen federführend begleiten sollte.

Die Neubesetzung der Fachbereichsleitung wird zum 1. Mai 2017 erfolgen, so dass sich der Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung mit seinen vielen Querschnittsaufgaben für die gesamte Verwaltung nach einer langen Wartezeit nun wieder besser in die laufenden und kommenden Veränderungen einbringen wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachbereich haben in besonderer Weise Verantwortung für ihren Arbeitsbereich getragen, um die täglichen Aufgaben erfüllen zu können.

Der Fachbereich Finanzen und Meldewesen wurde mit dem Dienstbeginn der Fachbereichsleiterin am 1. Juli 2016 gebildet. Bereits im April stellte sich die neue Fachbereichsleiterin in einer ersten gemeinsamen Beratung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches vor und erhielt bei der Beratung aktueller Angelegenheiten und im Rahmen eines fachlichen Austausches einen Einblick in die Arbeitssituation des Fachbereiches.

Der Fachbereich Liegenschaften und Friedhof wurde auch am 1. Juli 2016 gebildet und im Rahmen einer Übergangsregelung von den bisherigen Sachgebietsleitungen Liegenschaften und Friedhof in zuverlässiger und verantwortungsvoller Weise geleitet. Nachdem die zweite Ausschreibung erfolgreich war, konnte der Kirchenkreisrat über die Stellenbesetzungen der FBL Liegenschaften und Friedhof zum 1. Januar 2017 entscheiden. Im November 2016 stellte sich der neue Fachbereichsleiter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Im Rahmen einer ersten Zusammenkunft, Ansprache der aktuellen fachlichen Bezüge und verbunden mit den Situationsberichten der Außenstellen konnte er sich ein Bild der anstehenden Aufgaben machen, bevor er seine Tätigkeit am 02. Januar 2017 aufnahm.

Die Lenkungsgruppe unter dem Vorsitz von Propst Schönemann arbeitete mit der Verwaltungsleiterin und zwei Mitarbeitervertreterinnen intensiv an der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation in der Kirchenkreisverwaltung mit und fungierte gleichzeitig als Auswahlgruppe für die Gespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern für die noch zu besetzenden Fachbereichsleitungen. Gegenstand der Beratungen waren z.B. der Inhalt des Organisationshandbuches und die Konzeption der Fortbildung für die Fachbereichsleitungen und Teamverantwortlichen.

In Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Mammut Consulting GmbH wurden die Aufgabenbeschreibungen für die Verwaltungsleitung, die Fachbereichsleitungen und die Teamverantwortlichen erstellt sowie Vertretungsregelungen. Die Aufgabenbeschreibung für die Mitarbeiter in der EDV wurde beispielgebend für andere Arbeitsbereiche erstellt. Diese Beschreibungen sind neben einigen Dienstanweisungen erste Bestandteile des Organisationshandbuchs.

4.1.1 Fachbereich Bau, Mieten und Versicherung

Fachbereichsleiter Kurt Reppenhagen

Am 22. März 2016 fand die erste ganztägige Veranstaltung mit den Mietsachbearbeiterinnen statt. Dabei zeigte sich, dass es noch großen Abstimmungsbedarf gibt, auf dem Weg zu einer vereinheitlichten Arbeitsweise. Im Laufe des Jahres 2016 fanden insgesamt fünf solcher Tagungen statt.

Mit einem Stellenumfang von 3,10 VbE wurden 969 vermietete Einheiten mit einer Fläche von 112.984m² verwaltet. Es besteht die Zielstellung, ab dem Jahr 2017 eine einheitliche Form der Betriebskostenabrechnung umzusetzen. Neue Dienstwohnungsvorschriften der Nordkirche werden die Arbeitsbelastung im Bereich Mieten weiter erhöhen.

4.1.2 Fachbereich Innere Verwaltung und Organisationsentwicklung

Mit der Bildung des Fachbereiches ging die Verantwortung für die Außenstellen von den Außenstellenleitungen auf die Fachbereichsleitungen und die Mitarbeiterinnen für Büroorganisation über. Die Mitarbeiterinnen in der Büroorganisation haben eigenständig dafür gesorgt, dass Verfahren vereinfacht und vereinheitlicht werden.

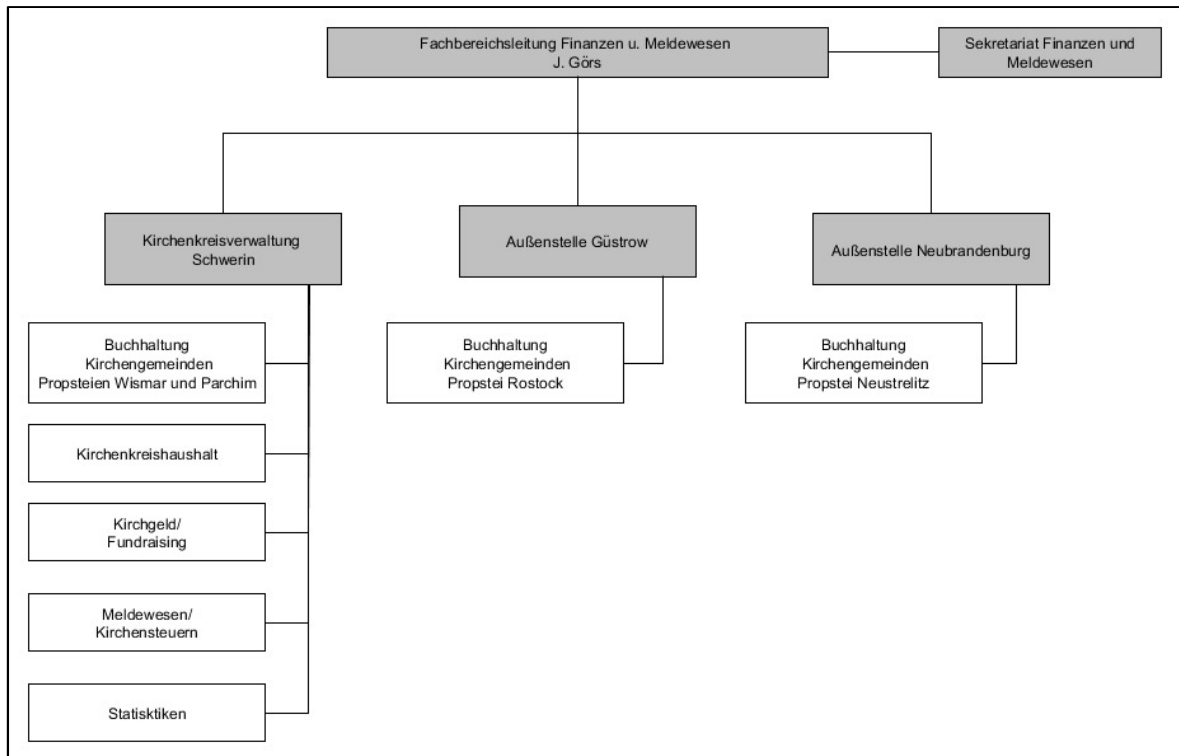
Die Mitarbeiterinnen der Registratur und der Archivsachbearbeiter erarbeiten Vorgaben für eine einheitliche und zentrale Registratur und unterstützen die Fachbereichsleitungen bei der Umsetzung.

Im Vergleich zu den vergangenen Berichtsjahren hat es 2016 größere Veränderungen in der Tätigkeit des Kirchenkreisarchivs gegeben. Nach einem personellen Einschnitt sind wir in der Bewältigung unserer Aufgaben größeren Einschränkungen unterworfen. Das Archiv war bisher mit drei Mitarbeitern auf 1,5 Planstellen besetzt. Seit dem Ruhestand einer Kollegin im Mai 2016 sind wir nur noch mit einer Stelle (100%) verteilt auf zwei Mitarbeiter ausgestattet. In nahezu allen Arbeitsfeldern, besonders aber in der Archivpflege, mussten wir unsere Aktivitäten teilweise deutlich zurückfahren.

4.1.3 Fachbereich Finanzen und Meldewesen

Fachbereichsleiterin Juliane Görs

Zum 01. Juli 2016 wurde mit der Besetzung der Fachbereichsleiterposition die neue, reorganisierte Struktur des Fachbereichs komplettiert. Zuvor wurden bereits die Teamverantwortlichkeiten abgestimmt. Der Fachbereich gliedert sich nunmehr in 5 Teams und umfasst 39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen. Die Organisationsstruktur sieht wie folgt aus:



Ziel und Herausforderung der Zukunft wird es sein, ein einheitliches Verwaltungshandeln umzusetzen und zu fördern. Bis dato greifen, trotz einheitlichem Buchhaltungssystem (KFM), in kameraler Haushaltsführung oftmals die jeweiligen Strukturen der alten Kirchenkreise. Es wurde begonnen, Unterschiede aufzuzeigen und für gleichartige Inhalte einheitliche Verfahrenswege abzustimmen. Da dies jedoch alle Prozesse und Strukturen des Finanzbereichs umfasst, ist dies bisher nur, im Rahmen der jeweils anstehenden, dringenden Themen, eher kleinteilig möglich.

Darüber hinaus gilt es, dass Team Meldewesen und Kirchgeld in den Fachbereich zu integrieren und gemeinsame Arbeitsthemen aufzuarbeiten und abzustimmen.

Gemäß § 4 Haushaltsführungsgesetz (HhFG) ist die Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen bis zum Jahr 2021 für alle Kirchenkreise der Nordkirche verpflichtend. Diese Verpflichtung darf weder zeitlich noch ressourcentechnisch unterschätzt werden. Gleichwohl kann und sollte dies der Schlüssel zur Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns sein.

Die Kirchengemeinderatswahl 2016 wurde maßgeblich vom Bereich Meldewesen getragen.



Durch das einheitliche neue Kirchengemeinderatsbildungsgesetz der Nordkirche ergaben sich etliche Neuerungen und daraus resultierend ein erheblicher Informationsbedarf der Kirchengemeinden. Die Teamverantwortliche des Bereichs Meldewesen/Kirchgeld war als stellvertretende Wahlbeauftragte besonders stark in die Vorbereitung und Begleitung der KGR-Wahl involviert. Die individuelle Beratung der Kirchengemeinden sowie die fristgerechte Bereitstellung der Wählerverzeichnisse und deren Aktualisierung für alle im Wahlzeitraum von 3 Wochen möglichen Wahltermine stellten eine besondere Herausforderung dar.



Dank der außerordentlichen Arbeitsbereitschaft des Teams Meldewesen konnten jedoch die Aufgaben im Bereich Meldewesen, trotz der Herausforderungen durch die Änderung des Meldewesenverfahrens, in gewohnt zuverlässiger Weise erledigt werden.

Das bisherige Kirchgeldprogramm „MEWIS-Kirchgeld“ entsprach nicht mehr den immer weiter gestiegenen vielfältigen Anforderungen an eine Spenden-Software und sollte auch aus datenschutzrechtlichen Gründen zum Anfang des Jahres 2016 durch die neue Fundraising-Software „Spende K“ abgelöst werden.

Leider verzögerte sich dieser Einsatz, da im Rechenzentrum ab Herbst 2015 bis April 2016 auf ein neues Meldewesenverfahren umgestellt wurde, die Daten somit nicht zur Verfügung standen und erst ab dann in einer einigermaßen akzeptablen Qualität bereitgestellt werden konnten.

Die Auswirkungen beider Umstellungen wirken für die Mitarbeiter dieses Bereiches noch bis in das neue Jahr hinein. Die komplexe Aufarbeitung dieser Verzögerung konnte bis zum Jahresende nicht realisiert werden und nahm viel Zeit und Kraft in Anspruch.

Spende K stellt in vielerlei Hinsicht erhöhte Anforderungen an die Mitarbeiter, ist zeit- und arbeitsintensiver, bietet dafür aber auch mehr Möglichkeiten, welche es zu nutzen gilt, auch in den Kirchengemeinden.

In 2017 sind Schulungen in Spende K für Kirchengemeinden geplant.

4.1.4 Fachbereich Liegenschaften und Friedhof

Fachbereichsleiter Stephan Georg Lüders, Sachgebietsleiter Ingo Heberlein (bis 31.12.2016)

Im Februar 2016 wurde die Struktur der Sachgebiete Liegenschaften und Mieten und Bauen verändert. Es wurde der Fachbereich Bauen, Mieten und Versicherungen gebildet. Mit der Zuordnung der Mietsachbearbeitung zum Fachbereich Bau, Mieten und Versicherungen werden die Bearbeitung der Mietverhältnisse sowie der Dienstwohnungen mit der Bauunterhaltung der Pfarr- und Gemeindehäuser und Mietshäuser personell gebündelt.

Im Bereich Liegenschaften sind 2 Mitarbeiter in Schwerin, 3 Mitarbeiterinnen in Außenstelle Neubrandenburg sowie 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Liegenschaftsverwaltung und

die gesamte Friedhofsverwaltung in der Außenstelle Güstrow tätig. Durch den mehrmonatigen krankheitsbedingten Ausfall zweier Mitarbeiterinnen in Güstrow war die personelle Situation dort sehr angespannt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort vertreten haben, ist es erwartungsgemäß und trotz Ihres überdurchschnittlichen Einsatzes nicht gelungen, die anfallenden Arbeiten vollständig zu übernehmen. Um hier Entlastung zu schaffen, wurde 2016 eine Aushilfe beschäftigt und anschließend eine Mitarbeiterin mit einer halben Stelle befristet bis April 2017 eingestellt. In der Außenstelle Neubrandenburg konnte im Dezember in Vorbereitung der Verabschiedung eines langjährigen Mitarbeiters in den Ruhestand eine neue Mitarbeiterin gewonnen und eingestellt werden. Damit ist der Fachbereich Liegenschaften in Neubrandenburg mit 3 jungen Mitarbeiterinnen besetzt, die sich fachlich sehr gut ergänzen und auch gegenseitig vertreten können.

Jahresübergreifend sind verstärkt Widersprüche zu Erbbaupachterhöhungen, sowie die kontinuierliche Bearbeitung von Straßenausbaubeitragsveranlagungen für Kirchen und Friedhöfe, Flurneuerungsverfahren, Beitragsbescheide der Wasserzweckverbände für Friedhöfe und die Lösung notleidender Erbbauverträge in der Bearbeitung. Die sehr vielfältigen unterschiedlichen Vorgänge und der zunehmende Anspruch an die Erfahrung und das juristische Hintergrundwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht es notwendig, zukünftig noch zielorientierter die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu betreiben, als auch eine rechtzeitige Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gestalten. Im Rahmen der planmäßigen Personalentwicklung nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Liegenschaftstagung der Nordkirche in Bäk bei Ratzeburg teil. Diskutiert wurden die Themen "Umsatzsteuer, Neuerungen bei der Windkraft, Kirchenland aus theologischer Sicht sowie Verpachtung in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland". Selbstverständlich ergänzt sich das Weiterbildungsprogramm im Jahresverlauf durch Fachveranstaltungen und Seminare, die je nach Interessenslage und Aufgabenstellung von einzelnen Mitarbeitern besucht werden, und anschließend die Informationen aufbereitet an die anderen Kollegen weitergeben.

4.2 Interne Kommunikation

Die regelmäßige Kommunikation und Beratung auf der Leitungsebene fand im Berichtszeitraum in 23 Leitungsberatungen in Schwerin statt, an 4 Beratungen nahm Propst Schünemann teil, davon zweimal wegen der Abwesenheit der Verwaltungsleiterin. Eine Leitungsberatung fand in der Außenstelle Güstrow statt.

Nach den Synodentagungen fanden Mitarbeiterberatungen an allen drei Orten statt, in denen die Verwaltungsleiterin Informationen zu den Beschlüssen weitergegeben hat und aktuelle Angelegenheiten der Verwaltung besprochen werden konnten.

Mit neun Mitarbeiterbriefen informierte die Verwaltungsleiterin die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Besetzung von Stellen, Dienstjubiläen oder das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die überarbeitete Geschäftsordnung, die Aufgabenbeschreibungen und Dienstanweisungen wurden ebenfalls im Mitarbeiterbrief bekannt gemacht.

4.3 Personalangelegenheiten

Neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr ihre Tätigkeit in der Kirchenkreisverwaltung auf. Erstmals wurde ein Ausbildungsverhältnis begründet. Die

Ausbildung eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMi) Fachrichtung Archiv findet im Kirchenkreisarchiv statt.

Sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beendeten ihre Tätigkeit wegen Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit, wegen Befristung des Arbeitsverhältnisses oder aufgrund Kündigung.

Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begingen das zehnjährige und vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das zwanzigjährige Dienstjubiläum. Eine Mitarbeiterin erreichte das dreißigjährige Dienstjubiläum.

Drei Schüler und Studenten absolvierten schulische Praktika in der kirchlichen Verwaltung oder waren als studentische Hilfskräfte tätig.

Die unbesetzten Leitungsstellen, langandauernde wie auch häufige kurze Erkrankungen in der Mitarbeiterschaft verlangten allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft ab, das auch Grenzen des Machbaren erkennen ließ.

Der Ausflug im Mai 2016 führte nach Neubrandenburg an den Sitz unserer Außenstelle. Mit dem Besuch in Neubrandenburg haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchenkreisverwaltung in jedem der vier Jahre eine andere Propstei besucht.

4.4. Ausblick

Die Bildung der vier Fachbereiche, die sehr engagierte Arbeit der Fachbereichsleitungen und Teamverantwortlichen zeigen, dass die neue Leitungsstruktur zu einer deutlich besseren Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihren jeweiligen Aufgaben führt. Fragen und Probleme können kurzfristig und zielgerichtet bearbeitet werden. Schrittweise erarbeiten die Fachbereichsleitungen einheitliche Arbeitsabläufe mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Fachbereichsleitungen halten durch gute Kommunikation und regelmäßige Anwesenheit vor Ort einen engen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Außenstellen. Die Besetzung aller Fachbereiche wird eine kontinuierliche Arbeit nach innen und außen ermöglichen. Gemeinsam sind wir bemüht, die Dienstleistungen für die Kirchengemeinden auf hohem Niveau und den veränderten Bedingungen angepasst zu erbringen.

Elke Stoepker